



Informationen zur Wanderung mit Bienenvölkern im Landkreis Graftschaft Bentheim

Voraussetzungen:

Um mit den Bienen wandern zu dürfen, benötige ich die Freigabe durch das für den Standort zuständige Veterinäramt. Dieses erteilt die Freigabe aber nur, wenn eine negative Futterkranzprobe für die Völker vorliegt.

Wenn ich also im kommenden Trachtjahr wandern möchte, muss ich eine Futterkranzprobe (weitere Informationen durch den heimischen Imkerverein) im Herbst abgeben.

Ich muss einen passenden Standort haben. Am besten fragt man im heimischen Imkerverein nach Standorten und spricht dann die Eigentümer und/oder Landwirte frühzeitig an. Darauf achten, dass nicht zu viele Bienenvölker an einem Standort stehen – auf andere Imker achten.

Ablauf:

- Herbst Futterkranzprobe abgeben
- Habe ich ein negatives Testergebnis bekommen, kann ich die weiteren Schritte planen.
- Mit dem Standorteigentümer / Landwirt Kontakt aufnehmen und geplanten Wanderort besuchen, genaue Lage ermitteln, ggf. schon einmal nach Aufstellungsflächen schauen.
- Im März die Daten für die Wanderung an den Wanderwart des Kreisimkervereins/-verbandes (Kontakt Daten siehe Homepage Kreisverband/Vereine) senden. Will ich aus dem Landkreis herauswandern, muss ich den Wanderwart des aufgesuchten Landkreises anschreiben. Dazu die entsprechenden Daten siehe unten an den Wanderwart senden. Dieser füllt die Wanderkarte aus und sendet sie an den Imker zurück.
- Die Wanderkarte unterschreiben und an das heimische Veterinäramt senden, da diese die Ergebnisse der Futterkranzproben kontrollieren. Bei negativen Testergebnis wird die Wanderkarte zurückgesendet. Bei Wanderungen außerhalb des eigenen Landkreises muss ein Gesundheitszeugnis angefertigt werden, wofür das Veterinäramt 20,- € Gebühren erhebt. Die Wanderkarte und das Gesundheitszeugnis dann an das Veterinäramt des Wanderziellandkreises senden.
- Nach einigen Tagen bekommt man dann die vom Veterinäramt freigegebenen und abgestempelten Wanderkarten per Post zugesendet und muss diese bei der Wanderung dann an den Bienenstöcken anbringen.

IMKERVEREIN NORDHORN E.V.



Welche Daten werden benötigt?

Daten	eintragen
Zuständige Behörde und Ort	meist Veterinäramt / Nordhorn
Vor – und Zuname	
Postleitzahl und Ort	
Ortsteil und Straße	
Kreis und Imkerverein	
Telefon	
Wandervorhaben Zeit von bis	
Trachtart	
Anzahl der Völker	
Ziel Stadt / Ortsteil	
Lagebezeichnung (Flur) oder Str. Nr.	
Flur / Flurstück falls bekannt	
Grundstückseigentümer / Pächter Name, Ort, Gemeinde, Landkreis	
Standort der Völker vor der Wanderung	
Bestätigung, dass eine Haftpflichtversicherung für die Völker besteht, Ort, Datum und Unterschrift	Unterschrift erst bei Rücksendung der Wanderkarte durch den Wanderwart

Euer Vorstand

März 2022